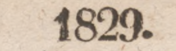
No. 44.



1829.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 3. Juni.

Inland.

Posen den 31. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind in der Nacht vom 29. zum 30. d. hier durch nach Warschau gegangen. In der Begleitung Sr. Königl. Hoheit befanden sich die General-Majore Graf von Nostiz und von Lützow. Heute ist der Flügel-Adjudant Sr. Majestät des Königs, Major von Thümen, hier eingetroffen.

Berlin den 31. Mai. Des Königs Majestät haben geruhet, dem evangelischen Bischof Ludwig Ernst Borowski in Königsberg, im Allergnädigsten Anerkenntnisse seiner bis zum höchsten Lebensalter mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzten und immer als verdienstlich erprobten Berufs-Thätigkeit, die Würde eines evangelischen Erzbischofs zu ertheilen.

Des Königs Majestät haben den Professor Karl Kunth in Paris zum Vice-Direktor des botanischen Gartens und zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königl. Universität hieselbst zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Theodor von Medem zu Mietau, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist nach Warschau von hier abgegangen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist von Düsseldorf hier eingetroffen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 26. Mai. Die hiesigen Zeitungen enthalten ein am Krönungstage erlassenes Kaiserlich-Königliches Dekret folgenden Inhalts:

„Wir Nikolaus I., von Gottes Gnaden Kaiser aller Reussen, König von Polen rc. rc.

Um den Empfindungen Unseres landesväterlichen Herzens zu genügen, haben Wir beschlossen, im ausgedehntesten Sinne von dem Uns Kraft des Artikels 43. der Constitutions-Urkunde zustehenden Begnadigungs-Rechte, so weit es die Sorge für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung irgend zuläßt, Gebrauch zu machen. Die angenehmste Veranlassung dazu giebt Uns der Zeitpunkt der Erfüllung des Artikels 45. jener Constitutions-Urkunde

durch die eben erfolgte Krönung Unserer und Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin und Königin Alexandra Majestät, in der Hauptstadt des Königreichs.

Demgemäß haben Wir verordnet und verordnen hiermit, daß diejenigen Uebertreter des Gesetzes, welche bis zum heutigen Tage mittelst gerichtlicher Erkenntnisse zu Strafen, die bis jetzt nicht vollstreckt sind, verurtheilt worden, davon zu befreien sind, denjenigen aber, welche bereits einen Theil ihrer Strafe erlitten haben, der Rest geschenkt werden soll.

Darunter sind jedoch nicht begriffen: 1) die zu Todesstrafen verurtheilten Verbrecher; doch wird auch Todesstrafe in lebenswierigen Festungs-Arrest verwandelt. 2) Auch schließt die Begnadigung diejenigen aus, die zu folgenden Besserungs-Strafen verurtheilt sind: a) Zu jeglicher Gefängnißstrafe in einer Straf- oder Besserungs-Anstalt für Falschmünzerei, auf Grund der Artikel 250., 251., 252., 253., 254., 255. und 256.; für Brandstiftung, auf Grund der Art. 384., 385. und 386. des Straf-Rechts, und des Art. 4. und 5. des Reichstags-Gesetzes vom 1. (14.) Juni 1825.; für Betrug und Verfälschung, Kraft der Artikel 418., 419., 420. und 421.; für verläumderische Anschuldigung eines Verbrechens, Kraft des Art. 432., und für absichtliches Verhehlen, Aufkaufen und Verkaufen von Sachen unter Vorwissen des Raubes, in Gemäßheit des Art. 417. des Straf-Gesetzbuches; b) zur Haft in einer Besserungs-Anstalt im höchsten Grade, für Theilnahme an einem beabsichtigten Morde, Kraft des Art. 318., und für Diebstahl, Kraft des Art. 398. und 400. des Straf-Gesetzbuches; c) diejenigen, welchen öffentliche Arreststrafe, in welchem Grade es sei, aufgelegt ist, für die Theilnahme an verbotenen Verbindungen, auf Grund der Art. 277. und 278.; endlich d) die zur öffentlichen Haft im höchsten Grade Verurtheilten, für Religions-Verletzung, auf Grund der Art. 257. und 258., und für Bestechung, nach Art. 311. des Straf-Code. — Die gegenwärtige Begnadigung ist auch auf diejenigen Beamten nicht auszudehnen, die durch gerichtliche Erkenntnisse zu Disciplinar-Strafen kondemnirt sind. 4) Dieselbe erstreckt sich auch nicht auf Geldstrafen, derenthalben eine besondere Verordnung ergeht. 5) Die Schärfung von Besserungs-Strafen, welche nur Vorsichts- und Sicherheits-Maaßregeln sind, als der untersagte Aufenthalt an einem Orte, polizeiliche Aufsicht nach erlittener Strafe, und Außerlandesbringen von Ausländern, die sich Vergehungen haben zu Schulden kommen lassen, kommt gegen die Begnadigten zur Ausübung.

Die von Uns durch die gegenwärtige Verordnung ausgesprochene Gnadenbezeigung ist auch auf Strafen zu beziehen, die aus Erkenntnissen folgen, welche die Rechtskraft noch nicht beschritten haben, so jedoch, daß den Verurtheilten der weitere Instanzenzug vorbehalten bleibt. Sollten sie indeß im weitern Wege Rechtens kein für sich günstiges Resultat erzielen, so sollen sie der durch Unsere gegenwärtige Verordnung zugesicherten Wohlthat nicht verlustig gehen.

Wir geben Uns gern dem Vertrauen hin, daß diese Handlung Unserer Königlichen Milde die Unglücklichen, welche dabei betheiligt sind, mit zu ihrem Heile gereichender Reue erfüllen, und sie zur Besserung und Vermeidung alles dessen veranlassen werde, was ihnen neue Strafen zuziehen könnte. Wir hoffen ferner, daß gegenwärtiger Begnadigungs-Akt bei allen Unsern getreuen Unterthanen den Gehorsam gegen die Gesetze nicht schwächen werde, unter deren allgemeinem Schutze sie nur allein derjenigen Vortheile und Freiheiten theilhaftig werden können, welche wir ihnen bei Ausübung der Uns über sie von Gott anvertrauten Herrschaft zu sichern bemüht sind, und worin Wir den schönsten Lohn Unserer landesväterlichen Sorgfalt für ihr Wohl erblicken.

Gegeben in Unserem Königlichen Schlosse zu Warschau, den 24. Mai, im Jahre des Herrn 1829, und Unserer Regierung im vierten.

43 zu Hauptstrafen verurtheilte Individuen sind noch besonders begnadigt worden.

Durch ein gleichzeitiges besonderes Landesherrliches Dekret sind alle Abgaben- und Steuer-Reste, so wie rückständige Zahlungen jeder Art bis Ende 1825, bezüglich auf die bäuerlichen Einsassen in Ansehung der Rauchfangs-Steuer-, Lieferungs- und sonstigen Reste an die Domainen- und Forst-Kassen, bis Ende 1827, niedergeschlagen. Bis zu dem letztern Zeitpunkte sind auch die rückständigen Zahlungen an die gerichtlichen Kassen, so wie die aus gerichtlichen Erkenntnissen zu zahlenden Strafgelder, erlassen.

Ebenso ist die Niederschlagung von Kassen-Defekten bis zur Höhe von 2000 Fl. poln. ausgesprochen, wenn sie aus der Zeit vor dem Ende des Jah-

res 1825 herrühren und gegen dritte Personen verfolgt werden; nicht minder von allen Prozessen, die fiskalischer Seits gegen Contravenienten in Steuersachen bis zum 1. Januar 1828 anhängig gemacht sind, sie mögen erst eingeleitet oder schon zum Austrage gediehen seyn, insofern der Vorwurf nicht gegen öffentliche Beamten gerichtet ist. Alle diejenigen, die aus solchem Anlaß, weil sie sich außer Stande befunden, in der verhängten Geldstrafe gerecht zu werden, zur Haft gezogen worden, sind davon befreit.

An den Begünstigungen, die das Dekret mit sich bringt, sollen auch die Einwohner des Freistaats Krakau Theil haben, falls sie noch an Kassen des Königreichs Polen aus der Zeit bis zum 18. Oktbr. 1815 Zahlungen zu leisten hätten.

Ein Tagesbefehl, ebenfalls vom 24. Mai, macht die Polnische Armee bekannt mit folgenden Beförderungen:

„Der General-Lieutenant Graf Potocki zum General der Infanterie; der General-Major v. Krukowiecki und der General-Major v. Kurnatowski zu General-Lieutenants, Letzterer unter Beibehaltung des bisherigen Commando's des Garde-Chasseur-Regiments, und mit der Bestimmung zum General-Adjutanten Sr. Majestät; die Obersten Malberg, Salacki, Mrozinski, Tomicki, Dwernicki und Graf Szembek zu General-Majors, der Letztere unter Beibehaltung des zeitherigen Regiments-Commando's. Der Oberst-Lieutenant Bukowski ist Commandeur des 1sten, der Oberst Ziemięcki Commandeur des 2ten Ulanen-Regiments; Flügel-Adjutanten Sr. Majestät aber sind geworden: der Oberst Jagmin, der Oberst-Lieutenant Borakowski und der Oberst Jankowski, letzterer mit Beibehaltung seines zeitherigen Regiments-Commando's.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatz.

Aus Warschau vom 26. Mai wird gemeldet: „Der Feldzug hat an der Donau mit der Berennung der wichtigen Festung Silistria begonnen, die am 5. (17.) Mai eben so nachdrucksvoll als erfolgreich ausgeführt worden ist."

„Das Hauptquartier war einige Zeit vorher jenseits der Donau nach Czernowody verlegt worden. Nachdem der Oberbefehlshaber Graf Diebitsch, mehrere Truppen daselbst zusammengezogen hatte, rückte er am 1. (13.) Mai an der Spitze von 21 Bataillons nebst 16 Schwadronen Kavallerie und einigen Kosaken-Regimentern, über Kuzgoun gegen Silistria. Die große Straße über Rasserat stand, in Folge der Donau-Ueberschwemmung, noch unter Wasser, und die Truppen hatten, auf sehr schwierigen Wegen, Hindernisse aller Art zu besiegen; aber der Gedanke, gegen den Feind zu ziehen, ließ sie die Beschwerden mit dem größten Wetteifer ertragen."

„Am 5. (17.) Mai um 3 Uhr Morgens langte das Corps bei dem Dorfe Almalui, 5 Werst von Silistria, an, ohne während des Marsches auf den Feind gestoßen zu seyn. Der Oberbefehlshaber theilte hier dasselbe in drei Kolonnen, die rechte unter dem Befehl des General-Lieutenants Bartholomey, die mittlere von dem General-Major Laschkiewitsch, und die linke von dem General-Lieutenant Krassowsky befehligt. Die erstere stieß zuerst auf den Feind, der, etwa 5000 Mann stark, einige Verschanzungen besetzt hielt, die wir im vorigen Jahre, 2 Werst von Silistria, errichtet hatten. Ein lebhafter Angriff, den ein Regiment Kosaken vom schwarzen Meere, unter den Augen des Oberbefehlshabers, gegen eine auf den Anhöhen postirte Masse Türkischer Reiterei ausführte, wurde das Signal zum allgemeinen Kampf. Die rasch nachrückende Infanterie griff mit gleichem Eifer an, der Feind ward geworfen und in weniger als einer Viertelstunde aus allen Werken, die er auf diesem Punkte besetzt hatte, vertrieben. Die Colonne des Centrums folgte diesem Beispiel; die linke fand jedoch lebhafteren Widerstand, und da sie einen weiteren Umweg zu machen gehabt hatte, so langte sie erst gegen 2 Uhr Nachmittags an. Nachdem deren Befehlshaber, General Krassowsky, die Truppen 1 Stunde lang hatte ausruhen lassen, führte er sie gegen zwei sehr vortheilhaft gelegene und starke feindliche Redouten, welche in einem Augenblick genommen wurden. Die auf allen Punkten zurückgetriebenen Türken dachten nun an nichts weiter, als in die Festung zu gelangen."

„Unsere vom Contre-Admiral Patiniotti befehligte Donau-Flotille unterstützte ihrerseits diese Bewegungen, so daß die Einschließung des sehr ausgedehnten Platzes Silistria nicht nur in einem einzigen Tage vollständig bewerkstelligt, sondern man auch den Wellen bis auf Kartätschen-Schußweite nahe gerückt ist. In der darauf folgenden Nacht fingen unsere Kosaken-Vorposten einen Türkischen Kourier auf, den der Pascha von Silistria an den Großwesier nach Schumla schickte, um ihn von der erfolg-

ten Einschließung zu benachrichtigen und dringend um Hülfe zu bitten."

„Der Verlust des Feindes am 5. (17.) d. M. kann sich auf 4 bis 500 Mann an Todten und Verwundeten belaufen; von den Unsrigen sind an 150 Mann theils getödtet, theils verwundet. Die zu Kalarasch erbaute Brücke, deren Vollendung durch das Steigen des Wassers verspätet worden war, soll in zwei oder drei Tagen beendigt seyn und wird, wie die bei Hirsowa geschlagene Brücke, den Verkehr mit dem linken Donau-Ufer neuerdings erleichtern. Die Verbindungen des Belagerungskorps mit den Plätzen Basardschik, Kosludschi und Prawody sind vollständig gesichert, und die zum Kundschaften ausgesandten Streifkorps haben weiter nichts als einige feindliche Marodeurs getroffen."

„Der Admiral Greigh hat, nachdem er in Sisipolis die Nachricht von dem Erscheinen der Türkischen Flotte im schwarzen Meere erhalten, sich beeilt, mit dem unter seinem Befehl stehenden Geschwader unter Segel und ihr entgegen zu gehen.

Die Allg. Zeitung enthält folgende Correspondenz-Nachrichten von der Servischen Gränze und aus Jassy:

„Von der Servischen Gränze den 8. Mai. Nach einem Schreiben aus Sophia vom 2. Mai herrscht zu Konstantinopel die Meinung, die Russen beabsichtigten eine Landung auf der Asiatischen Küste des schwarzen Meeres, und der Angriff auf Sisipolis sei nur zur Maskirung dieses Vorhabens und der zu Odessa getroffenen Anstalten erfolgt. Die Türkische Flotte soll daher auf das schleunigste ausgerüstet, und nach dem schwarzen Meere geschickt werden, denn die Ottomannische Regierung fürchtet nichts mehr, als die Erscheinung eines ansehnlichen feindlichen Corps in der Nähe der Schlösser auf der Asiatischen Seite des Bosporus, wodurch nicht allein die Hauptstadt in Schrecken gesetzt, sondern auch die Hülfsmittel zur Vertheidigung der Europäischen Provinzen erschwert werden würden. Ein solches Unternehmen sollen die sachkundigsten Militairs, deren es jetzt bei den Türken viele giebt, für die gefährlichste Maaßregel halten, wodurch der Feind, ohne im Geringsten kompromittirt zu werden, leicht, und ohne die Schwierigkeiten, welche ihn an der Donau erwarten, die größten Resultate erzwingen könnte, denn die Russischen, in Asien gelandeten Truppen würden weder durch die Einwirkung des Klimas, noch durch Krankheiten und Mangel in dieser fruchtbaren Gegend leiden, und hätten selbst im schlimmsten Falle einen sichern Rückzug auf ihre Schiffe oder zu Lande zu dem Corps des Generals Paskewitsch. Anders verhält es sich mit dem bei Sisipolis gelandeten feindlichen Corps, das bei einem heftigen Angriffe der Gefahr ausgesetzt ist, ins Meer gedrängt zu werden, und das unter den glücklichsten Umständen höchstens ein Observationskorps vorstellt, das wegen des coupirten und fast unzugänglichen Terrains in der Umgegend von Sisipolis nie die Offensive ergreifen kann. Auf jeden Fall hängt sein Schicksal von dem Schicksale der Flotte ab, welche es im Falle, daß die Türkische Marine, oder in Folge der politischen Verwickelungen eine andere Flotte, die Russische Uebermacht auf dem schwarzen Meere lähmten, nicht vor der Gefangenschaft schützen könnte. Mit welcher Leichtigkeit jetzt See-Expeditionen gemacht werden, hat die Französische Expedition nach Morea, und selbst die Ueberschiffung eines Russischen Truppenkorps von Odessa nach Sisipolis bewiesen; deshalb fürchtet man in Konstantinopel, die Russen möchten die schöne Jahreszeit benutzen, und ihre Projekte gegen Asien, bevor die Pforte eine Flotte zur Verfügung hat, ausführen. Der Mangel an Lebensmitteln soll in Konstantinopel nachgelassen haben, aber in Bulgarien sehr fühlbar seyn. Die Pforte bietet jedoch Alles auf, um wenigstens die Armee mit dem Nöthigen zu versehen; sie läßt mit Gewalt, und nur gegen Quittungen, Getreide und Vieh zusammentreiben, und hat neuerdings nach Egypten dringende Befehle erlassen, Getreide und Reis als Kriegsbeisteuer zu schicken. Dies ist der Grund, warum die Türken nicht aus den benachbarten Ländern, welche Ueberfluß an Getreide haben, ihren Bedarf beziehen; dort müssen sie baar bezahlen, bei sich hingegen geben sie nur Bons."

„Jassy den 8. Mai. Den neuesten Nachrichten aus Bulgarien zufolge haben die Kriegs-Operationen daselbst ihren Anfang genommen. Der Ober-Befehlshaber der zweiten Armee, General Graf Diebitsch, hatte ein bedeutendes Truppenkorps bei Hirsowa über die Donau setzen lassen, um auf dem rechten Ufer dieses Stromes gegen Silistria vorzurücken. Auf die Kunde hievon soll Kutschuk Ahmet Pascha, Befehlshaber von Silistria, den Entschluß gefaßt haben, dem Feinde entgegen zu gehen. Bei Czernowoda, wo die beiderseitigen Corps auf einander stießen, soll es zu einer blutigen Affaire gekommen seyn, in welcher die Türken die Oberhand behalten, und ihre Gegner bis gegen Hirsowa zurückgedrängt hätten. Der beiderseitige Verlust wird als

sehr beträchtlich angegeben, namentlich sollen die Russen viele Gefangene und in der Donau Ertrunkene verloren haben. Doch bedarf dies Alles noch sehr der Bestätigung. Gleichzeitig, heißt es ferner, hätten die Türken Baldschik, zwischen Varna und Kavarna, überfallen und besetzt, und General Roth sei auf die Nachricht von diesem Ueberfalle mit 5000 Mann von Varna aufgebrochen, um den Feind wieder aus Baldschik zu vertreiben. — Traurig lauten die Nachrichten aus der Wallachei über die daselbst täglich mehr überhand nehmenden Krankheiten."

Von der Gränze der Wallachei den 6. Mai. (Privat-Correspondenz des Friedens- und Kriegs-Couriers.) Das Hauptquartier wird sich, sichern Nachrichten zufolge, von Gallacz nach Kallarasch, ohnweit Silistria begeben, wohin auch fortwährend Truppen, besonders Kavallerie, marschiren. Fast das ganze Corps des Grafen Pahlen befindet sich vor dieser Festung, von deren Schicksal ein großer Theil der diesjährigen Operationen abzuhängen scheint. In der Richtung von Giurgewo wollte man schon am 26. vor. Mts., folglich am Osterfeste, starken Kanonendonner gehört haben und daraus auf einen neuen Ausfall der Belagerten schließen, indessen ist bis heute noch nichts hierüber bekannt geworden, obschon ein nach den Spitälern von Buchareſt gebrachter Transport von 200 Verwundeten diesem Gerüchte allerdings Wahrscheinlichkeit giebt.

General Kisselew ist von einer nach der kleinen Wallachei unternommenen Reise nach Bucharest zurückgekehrt. Er soll über das von dem General Geismar daselbst organisirte Panduren-Corps seine Zufriedenheit bezeugt haben, und sich von diesem, so wie von dem Serbischen Freikorps, welches beiläufig 600 Mann zählt, den besten Erfolg bei den gegen Servien zu unternehmenden Operationen versprechen. Indessen hält man die unter dem General Geismar in der kleinen Wallachei stehende Macht, welche kaum 12 bis 15,000 Mann beträgt, um so mehr für ungenügend, einen Einfall in jene Provinz mit Erfolg zu unternehmen, als die Türken in Widdin bedeutende Streitkräfte gesammelt haben und die Festung selbst im Stande seyn würde, den hartnäckigsten Widerstand zu leisten.

Bei der Armee ist vor einigen Tagen ein Tagsbefehl bekannt gemacht worden, demzufolge alle Offiziere, welche ihre Frauen mit ins Feld genommen, angewiesen werden, sie in ihre Heimath zurückreisen zu lassen; auch wurde in Erinnerung gebracht, daß jeder Offizier sich mit einem Tornister zu versehen habe, um für 3 Tage Lebensmittel mit sich führen zu können.

Leider zeigen sich sowohl in Bucharest als auch unter der Armee wiederholte Spuren der Pest, und man versichert ganz bestimmt, daß bei einem in dem Dorfe Obileschtie, ohnweit Bucharest, stationirten Ulanen-Regimente gegen 20 Mann jeden Tag sterben, daher um genanntes Dorf ein Cordon gezogen wurde, und selbst die in Bucharest befindlichen Offiziere jenes Regiments nicht mehr zurückkehren dürfen. Auch wurden vor einigen Tagen zwei Individuen nach Bucharest gebracht, welche Effekten von Pestverdächtigen gekauft hatten, und wie man versichert, seitdem mit den Symptomen dieser Krankheit behaftet, gestorben sind. Dem Exekutiv-Divan ist durch den Präsidenten eröffnet worden, daß beschlossen wurde, den Einwohnern der Fürstenthümer, in Betracht der vielen ausgestandenen Drangsale, theilweise die gewöhnliche Landessteuer zu erlassen. Am 4. d. M. wurde zu Bucharest das Namensfest Ihrer Maj. der Kaiserin durch ein Tedeum und des Abends durch Beleuchtung der Stadt feierlich begangen.

Von der Moldauischen Gränze den 6. Mai. Bis gegen Ende vorigen Monates sind die Operationen des Generals Diebitsch zum Theil durch den schlimmen Zustand der Wege, eine Folge des schrecklichen Winters, zum Theil durch den Mangel an Fourage für die Pferde verzögert worden. Nun scheinen sie indessen ernstlich begonnen zu haben. General Graf Diebitsch selbst lag zwar eine Zeitlang krank in Gallacz, jetzt aber soll er sich wieder besser befinden. Die Zahl der Kranken nahm indessen seit den letzten 14 Tagen in den Russischen Spitälern wieder zu. Nach Gerüchten, die aber wohl der Bestätigung bedürfen, soll sich in der Türkischen Armee bei Silistria die Pest gezeigt und auch die in Bulgarien stehenden Russischen Truppen erreicht haben. Ein anderes Gerücht will behaupten, daß die Türken nach wiederholten Angriffen Sisiboli besetzt hätten. Die nächsten Berichte des Generals Roth aus Varna müssen hierüber Aufklärung bringen. Obiges Gerücht soll durch ein aus Mangalia eingelaufenes Fahrzeug nach Odessa gebracht worden seyn. Endlich hieß es auch, wohl eben so unverbürgt, zu Jassy, die Brücke von Hirsowa sei durch die reißenden Fluthen der Donau weggerissen worden, und zwischen Varna und Schumla fielen

täglich Gefechte vor, deren Resultat aber noch unentschieden sei.

Von der Donau den 15. Mai. (F. P. A. Z.) Ein Brief aus Mehadia vom 1. d. M. sagt unter andern: Viele Russische Offiziere, deren Gesundheit in dem vorjährigen Feldzuge gelitten hat, finden sich hier ein, um unsere Heilbäder zu gebrauchen. Man hört sie mit vieler Zuversicht behaupten, ihre Armee habe in dem diesjährigen Feldzuge gegen die Türken in Europa folgende Aufgabe zu lösen: 1) Durch Wegnahme der Festung Giurgewo den ungetheilten Besitz der Wallachei zu erringen und gegen alle Einfälle der Türken sicher zu stellen, — sofort mit größter Thätigkeit und in großem Maaßstabe die Mittel vorzubereiten, um im nächsten Feldzuge, oder wenn es die Umstände noch in diesem Jahre gestatten sollten, den Krieg auch nach Servien spielen zu können; 2) es koste was es wolle, in der kürzesten Zeitfrist sich der Festung Neu-Orsowa und des zu ihr gehörigen Forts Elisabeth zu bemächtigen, um mit dem Temeswarer Banate Ungarns in ungestörter Verbindung den größten Theil jener Subsistenzmittel der Armee, die man bisher auf der Achse aus Siebenbürgen bezog, leichter auf der Donau beziehen zu können; 3) durch die Hauptarmee, die nach Bulgarien abrückt, Silistria zu nehmen, die Verbindung mit Varna wieder herzustellen, das Türkische Heer, welches sich diesen Unternehmungen entgegenstellen dürfte, zu schlagen, und durch unaufhörliche Angriffe so zu zerrütten, daß es das Feld nicht mehr halten kann, sondern nach Rumelien sich zurückziehen muß; 4) Schumla zu nehmen, sich der Höhen des Balkans auf allen Uebergangspunkten von Emindch am schwarzen Meere angefangen bis dahin, wo man auf der von Sophia über Ichteman nach Tatar Basardschik führenden Straße theils durch das Trajanische Thor, theils mehr westlich in die Ebenen der Maritza hinabsteigt, zu versichern und sie gegen alle von Rumelien aus geschehenen Türkischen Angriffe zu behaupten; 5) inzwischen Rustschuk zu erobern, sofort — während Roßgrod, Ternowa und Plewna Behufs der Operationen zu großen Militairdepots hergerichtet werden, — Nikopolis und Sophia zu besetzen und in einer auf der Höhe beider Punkte zu nehmenden festen Stellung allen aus Servien, Bosnien rc. gegen Bulgarien anrückenden Türken die Spitze zu bieten.

In dem neuesten Blatte des „Wallachischen Kouriers" (einer Zeitschrift, welche seit dem 20. April in Bucharest erscheint) heißt es: „Graf Pahlen ist von Bucharest abgereist, gegen Kalarasch zu; man glaubt, er werde über die Donau gehen. — Vorgestern sind die an Feldmarschall Graf Diebitsch deputirt gewesenen: Bischof Hilarion und Groß-Logofet Janko Wakaresku wieder heimgekehrt. — Der Präsident hat dem Metropoliten geschrieben, daß die Einwohner nach Vollendung der ihnen aufgetragenen Transporte einen Monat lang ausruhen dürfen, um indessen ihre Felder zu bestellen. Dies (fügt die Zeitung hinzu) zeigt die Menschenliebe und das Wohlwollen Sr. Excellenz gegen die Einwohner der Wallachei."

Deutschland.

Vom Main den 24. Mai. Deutschland hat den Verlust eines seiner verehrungswürdigsten Fürsten zu beklagen. Se. Durchlaucht der Herzog von Oldenburg, welcher sich seit 10 Tagen zum Gebrauche des Bades in Wiesbaden befand, ist daselbst am 21. Mai Morgens 3 Uhr plötzlich an einem Schlagflusse gestorben. Er war am 20. Mittags noch wohl auf, und brachte den Abend in Gesellschaft zu. Am 21. früh in der genannten Stunde hörte ihn sein Kammerdiener schwer athmen, und als er an das Bett trat, hatte der Fürst bereits seinen Geist aufgegeben. (Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, war am 17. Jan. 1755 geboren, und folgte am 6. Juli 1788 seinem Oheim als Landes-Administrator in Oldenburg, bis sein Neffe, der gemüthskranke Herzog Peter Friedrich Wilhelm, 1823 den 2. Juli starb, seitdem er dann als dritter Herzog von Oldenburg die Regierung antrat. Er war vermählt mit einer Prinzessin von Würtemberg, Elisabeth Amalie, welche aber schon im Jahre 1785 starb. Von seinen zwei Söhnen lebt noch der bisherige Erbprinz und nunmehrige Herzog, Paul Friedrich August, geboren den 13. Juli 1783, zum zweitenmal vermählt mit der Prinzessin Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Schwester seiner im J. 1820 verstorbenen ersten Gemahlin. — Die Regierung des Herzogs war sehr wohlthätig für sein Land, und für Deutschland historisch merkwürdig. Bekannt ist, daß ihn im Jahre 1810 Napoleon durch einen Machtspruch aus seinem Herzogthum vertrieb, welches er erst i. J. 1813 wieder erhielt. 1815 trat er dem Deutschen Bunde bei. Das Herzogthum Oldenburg hat $123\frac{7}{10}$ Quadratmeilen Flächeninhalt und über 250,000 Einwohner.)

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Mainz vom 14. Mai: „Nachdem die Mauthvereinigung zwischen

Hessen und Preußen seit einem Jahre besteht, ist man nun im Falle, die Vortheile zu erkennen, welche diese Verfügung für das Großherzogthm gehabt hat. Nebst der allgemeinen Preiserhöhung, welche im ganzen westlichen Europa das Getreide und verschiedene andere Landesprodukte erfahren haben, sind die erwähnten Erzeugnisse auf unserm Markte noch in dem Verhältniß des höhern Preises gestiegen, den sie bereits in Preußen vor der Vereinigung hatten. So gelten gegenwärtig das Getreide, Oel, Sämereien, Branntwein, Tabak u. s. w., bei uns im Inlande 10 bis 12 pCt. mehr als im Freihafen, was vor der Vereinigung nicht der Fall war. Die bedeutendste Erhöhung hat der Wein erfahren, der vor einigen Wochen um 30 bis 40 pCt. höher im Preise, als vor der Vereinigung mit Preußen, stand, seitdem aber etwas gewichen ist. Nicht die Preise allein sind bedeutend gestiegen, sondern auch der Absatz und die Produktion haben sich, in Folge des erweiterten Handelsgebietes, merklich vermehrt. Ueberall hat die Gewerbsthätigkeit zugenommen und in gleichem Verhältniß ist der Werth des Grundeigenthums gestiegen."

München den 22. Mai. Nach den Bestimmungen des neuen Schulplanes ist es keinem Studirenden, welcher einst ein Amt im öffentlichen Staatsdienste erlangen will, gestattet, den Gymnasial-Unterricht ganz oder auch nur zum Theile durch Privatstudium zu ersetzen. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift kann nur durch das Königliche Staatsministerium des Innern erlaubt werden. Zur Begründung eines solchen Ausnahme-Gesuches wird aber unerläßlich die Nachweisung erfordert, daß die Besorgung des Privat-Unterrichtes einem eigenen, für das Gymnasial-Lehramt geprüften Kandidaten oder Geistlichen, welcher seine akademischen Studien vollendet hat, übertragen worden sei.

Von der Niederelbe den 26. Mai. Der Jahrestag der Norwegischen Constitution, welcher in den ersten Jahren zum Andenken der konstitutionellen Freiheit Norwegens vom Volke feierlich begangen, dessen Feier aber im vorigen Jahre durch eine Königl. Verfügung untersagt wurde, hat in Christiania einen tragischen Abend herbeigeführt. Es versammelten sich nämlich mehrere hundert Leute, und brachten dem Tage zu Ehren ein Hurrah. Die Volksmenge wurde immer größer und alle polizeiliche Bemühungen, dieselbe zu zerstreuen, waren vergeblich. Es mußte die Aufruhrakte verlesen werden, und da dies nichts half, so blieb nichts übrig, als die Aggerhuuser reitenden Jäger einhauen, das Volk zerstreuen und so die Ordnung herstellen zu lassen. Die Unruhen begannen hauptsächlich bei der Ankunft des Norwegischen Dampfschiffes: die Constitution. Gegen 3000 Menschen empfingen dasselbe mit einem Hurrah und führten die Passagiere unter der Absingung von Freiheitsliedern durch die Straßen. Der Studenten-Verein feierte in seinem Lokale den Tag und vor diesem Gebäude, so wie auf dem großen Markte, wo mehr als 50 Polizeibeamten dem Auflauf zu steuern suchten, standen die Menschen noch Abends 10 Uhr in den gedrängtesten Massen und sangen ihre Lieder. Auch eine Menge Landleute befand sich unter denselben. Die Verlesung der Aufruhrakte geschah gegen 10 Uhr und wurde drei Mal wiederholt. Da sich hierauf und nach dreimaliger Verlesung des 99. §. des Grundgesetzes kein Erfolg zeigte, so wurden die Jäger zum Angriff kommandirt. Dieser geschah zu Fuß und zu Pferde. Mehrere Menschen wurden verwundet und über den Haufen geritten; unter diesen letztern befinden sich auch einige Beamte, welche mit Frau und Kindern aus einer Gesellschaft nach Hause zurückkehrten.

Niederlande.

Brüssel den 24. Mai. In Antwerpen trifft man bereits Anstalten zum Empfange Sr. Maj.

Die erste Kammer der General-Staaten hat vorgestern das Gesetz über die Brotvergiftungen angenommen, allein das Gesetz über die gerichtliche Organisation mit 27 Stimmen gegen 15 verworfen (17 Mitglieder fehlten). Unter der Minorität befinden sich der Marq. v. Trazegnies, Liedekerke, Bethune, Graf v. Aerschot, Nicolai, van der Goes u. s. w. — In der zweiten Kammer wurde vorgestern ein Kön. Bescheid verlesen, daß der Minister des Innern beauftragt sei, an demselben Tage die diesjährige Sitzung zu schließen. Es fand hierauf unter dem Vorsitz des Barons Roell eine vereinigte Sitzung beider Kammern Statt. Der Minister des Innern, der in einer Hof-Equipage, von zwei Kavallerie-Haufen begleitet, angefahren kam, wurde von einer aus 8 Mitgliedern bestehenden Commission empfangen. Er nahm seinen Sitz zu den Füßen des Thrones ein, und hielt darauf in Holländ. und in Französ. Sprache folgende Rede: „Edle, Hochmögende Herren! Die Gesetzentwürfe, welche der König Ew. rc. dieses Jahr vorzulegen für gut befunden, sind nun der Reihe nach geprüft worden, und so komme ich denn auf Befehl Sr. Majestät in diese Versammlung, um diese Sitzung zu schließen. Ich entledige

mich dieses Auftrags, indem ich, Namens Sr. Majestät, die ordentliche Sitzung der Generalstaaten für das Jahr 1829 für geschlossen erkläre." Der Minister ging hierauf ab und die Versammlung trennte sich.

Die Stadt-Behörde von Antwerpen hat das Programm der beim Empfange Sr. Maj. des Königs zu veranstaltenden Festlichkeiten bekannt gemacht. Neben dem Königl. Pallast wird ein Triumph-Bogen errichtet, bei welchem mehrere Musik-Chöre aufgestellt seyn werden. Abends wird auf der höchsten Gallerie des Thurmes ein Feuerwerk abgebrannt werden und die ganze Stadt erleuchtet seyn. Am folgenden Tage wird der König den Behörden Audienz ertheilen und dann die wichtigsten Anstalten und Gebäude der Stadt besuchen. Se. Maj. wollen auf der Schelde und durch den neuen Kanal von Neuzen nach Gent reisen, wo Allerhöchstdieselben am 29. d. M. eintreffen und einige Tage verweilen werden; eine Eliten-Kompagnie der dortigen Kommunal-Garde wird den Dienst im Königl. Pallaste versehen. Von da wird der König nach Brügge gehen und am 4. oder 5. des künftigen Monats wieder in Ost-Flandern seyn.

Der Baron Mollerus, Staats-Sekretair, Vice-Präsident des Staatsrathes und Präsident des Minister-Rathes, ist, auf seinen Wunsch, von diesen beiden Posten, vom 1. Juli d. J. an gerechnet, entlassen und zum Staatsminister erhoben. Die Präsidentschaft des Minister- und des Staatsrathes ist dem Prinzen von Oranien verliehen worden, im Fall Se. Maj. nicht selbst präsidiren. Die beiden Königl. Bescheide, welche diese Veränderungen enthalten, sind vom 21. d. M. Der Ministerrath, welcher durch eine Ordonnanz vom 19. Sept. 1823 errichtet worden, kommt jeden Mittwoch zusammen. Der Präsident desselben war bisher zugleich Vice-Präsident des Staatsraths, in welchem der König selbst den Vorsitz führte. Die Berathungen des Minister-Conseils führen durch die Majorität zu keinem Beschlusse, sondern das Resultat derselben, sowohl von der Mehrheit, als von der Minorität, wird mit den Gründen für und wider durch den bei der Sache besonders betheiligten Minister dem Könige vorgelegt.

In einer der nördlichen Provinzen hat sich, wie es heißt, ein katholischer Verein gebildet, der zum Zwecke hat, die Volks-Vorurtheile gegen die katholische Kirche und ihre Lehre zu bekämpfen, und der zu dem Ende kleine Broschüren von 4 bis 8 Bogen vertheilt. Ein protestantischer Verein hatte früher ähnliche, in seinem Geist geschriebene Broschüren verbreitet und die Kosten dazu durch Unterzeichnung aufgebracht; denselben Weg wollen jetzt die Katholiken einschlagen. Inzwischen hat man in den nördlichen Provinzen den Plan gefaßt, katholische Lesegesellschaften zu etabliren, und alle bemittelten Katholiken in den Städten und den vornehmsten Dörfern einzuladen, daran Theil zu nehmen. Die von dem Verein angeschafften und ausschließlich aus guten katholischen Schriften bestehenden Bücher sollen nicht, wie es sonst Sitte, alljährlich verkauft, sondern aufbewahrt, und aus ihnen eine kleine öffentliche Bibliothek gebildet werden. Die in letzterer aufbewahrten Bücher werden Personen aus den untern Volksklassen, namentlich im Winter, geliehen, um ihre moralische und religiöse Unterweisung zu befördern. Diesem Zwecke wird auch die Wahl der Schriften entsprechen.

Großbritannien.

London den 23. Mai. Se. Majestät empfingen gestern die Besuche des Herzogs von Cumberland und der Herzogin von Gloucester, und ertheilten dem Lord Farnborough eine Audienz.

Im Oberhause kam am 18. Mai nichts Erhebliches vor. Am 19. leistete Lord Colchester (der Sohn des früher unter dem Namen Abbott bekannten Pairs, dessen Tod wir kürzlich gemeldet haben) den Eid, und nahm seinen Sitz ein. — Gegen die Einfuhr fremder Wolle wurde neuerdings, und zwar vom Grafen von Chichester, eine Bittschrift eingereicht. — Die Seiden-Bill wurde zum drittenmale verlesen und ging durch. — Die Bill zur Verbesserung und Vereinfachung des Geschäftsganges beim Kanzlei-Gerichtshofe ging durch den Ausschuß. — Der Graf von Aberdeen legte dem Hause die früher verlangte Korrespondenz der Regierung in Bezug auf den Sklavenhandel vor. — Am 20. Mai wurde, auf den Antrag des Grafen von Malmesbury, die Bill in Bezug auf die Austrocknung der Irländischen Sümpfe zum Erstenmale verlesen. Marquis von Downshire bedauerte, daß diese Maaßregel nicht von der Regierung ausgehe, und sprach die Hoffnung aus, daß man sie nicht bis zur nächsten Session verzögern werde. — Der Bericht über die oben erwähnte Bill in Bezug auf den Kanzlei-Gerichtshof wurde nach einer kurzen Debatte zwischen Lord Redesdale und dem Lord-Kanzler abgestattet.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

London den 23. Mai. Am 16. Nachmittags wurden der Herzog v. Orleans und der Herzog v. Chartres dem Könige vorgestellt, und verweilten eine bedeutende Zeit bei Sr. Maj. Der Herzog von Cumberland und Prinz Leopold statteten den erlauchten Fremden in Blake's Hotel in Jermyn-street Besuche ab, so wie mehrere fremde Gesandte ihnen ihre Aufwartung machten. Am Abend speisten JJ. HH. bei dem Prinzen Leopold in Marlborough-House. Am 17. statteten die Herzöge dem Herzoge von Wellington in Downingstreet einen Besuch ab, und besuchten nachher den Oestreichischen Gesandten, Fürsten Esterhazy. Am Mittag speisten sie mit dem Herzoge v. Cumberland, dem Preuß. Gesandten, Freih. v. Bülow, dem Oestr. Gesandten, Lord Farnborough (früher Hrn. Ch. Long) u. s. w. bei dem König.

Vorgestern hatten Graf v. Björnstjerna und Hr. Zea Bermudez Unterredungen mit dem Herzoge von Wellington in der Treasury, und gestern hatte der letztere eine Konferenz mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte.

Die Herzöge von Orleans und Chartres besuchten gestern früh mit einem Theile Ihres Gefolges den Tunnel. Vor einigen Tagen hatten dieselben eine Unterredung mit Herrn Frost, dem Direktor der Medico-Botanischen Gesellschaft, und trugen ihre Namen in das Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft ein.

Herr O'Connel hat eine Adresse an die Freisassen der Grafschaft Clare abgefaßt, worin er ihnen seine Absicht mittheilt, einer der Bewerber um den gegenwärtig erledigten Sitz im Unterhause für diese Grafschaft zu werden.

Es scheint als ziemlich gewiß angenommen zu seyn, daß Unterhandlungen über eine neue Anleihe für den Kaiser Don Pedro statt finden. Indessen sind die Brasilianischen Papiere beinahe 1 pCt. niedriger gegangen, als sie eröffnet worden. Noch hat sich übrigens kein Handlungshaus als Theilnehmer an den neuen Contrakt genannt.

Die Einnahme- und Ausgabe-Rechenschaft von der Stadt London fordert das Oberhaus zum Behuf der Diskussion der, im Unterhause bereits passirten Bill zur Unterstützung der Stadt beim Bau der neuen Londoner Brücke. Es scheint, bei einem solchen Bedürfniß der Stadt, auf Seite des Parlaments wohl ganz natürlich und rechtlich, daß es die Finanz-Umstände der letztern zu kennen begehrt.

Die Times sagen, und zwar in Beziehung auf ihre neuliche Behauptung, daß die endliche Ausgleichung der Griechischen Angelegenheit sehr an der Zeit sey: „Würde der ostensible Zweck der Vermittelung zu Stande gebracht, so wäre Frankreich nicht mehr in Verlegenheit zwischen dem, bei ihm in die Mode gekommenen Geschmacke für Griechenland und seinem natürlichen Mißtrauen gegen Rußland; England könnte die Last einer Unterhandlung abwerfen, die seinen entschlossenen Schutz der Pforte wider jeden Entwurf zu ihrer Vernichtung erschwert, ohne ihn zu verhüllen; Rußland, dem die Verkleidung als Vermittler für einen Zweck, dem ganz Europa beistimmte, abgefallen seyn würde, würde unverhohlen als Urheber einer Unternehmung dastehen, die ganz Europa beunruhigt, und ihm im höchsten Grade widerwärtig ist; und die Türkei, nicht mehr durch einen Kampf von untergeordneter Bedeutung um ein paar Quadratmeilen Griechischen Gebietes zerstreut (das, mit Zustimmung ihrer besten Freunde, von ihr abzutrennen gestrebt worden), würde fortan ihre Rechte auf dem Archipel und dem Adriatischen Meere unter die Bürgschaft Englands, möglicherweise auch Frankreichs stellen, und ihre ganze Kraft zur Vertheidigung jener Nord-Gränze anspannen, die, genau genommen, eben so viel Sicherheit für die Unabhängigkeit Europas, als für ihre eigne darbietet. — „Allein es ist, und wie es scheint durch einen Russischen Schreibenden, gesagt worden, wir wollten „eine feindselige Stimmung im Brittischen Kabinet wider das Russische" zu verstehen geben." Nichts dergleichen ist unsre Absicht; vielmehr wir behaupten bestimmt, daß keine „feindselige" Stimmung im Brittischen Kabinet wider Rußland oder irgend eine andre Macht vorhanden ist."

„Wir können mit unbedingter Zuversicht sagen, daß die Gesinnung des Brittischen Kabinets die freundschaftlichste für jede rechtmäßige Handlung Rußlands und jede Entwickelung der National-Größe und Wohlfahrt desselben durch gerechte Mittel ist. Sollte Rußland unglücklicherweise Absichten und Entwürfe blicken lassen, die, in den Augen Eng-

lischer Staatsmänner, durch seine Kaiserliche Rechte durchaus nicht gerechtfertigt werden, so wenig wie ihre Ausführung sich mit den unzweifelhaften Rechten anderer Regierungen, oder mit der Sicherheit und Ruhe Europas vereinbaren ließe, so kann England nicht füglich „feindseliger" Stimmung gegen Rußland beschuldigt werden, wenn es bloß, und zwar widerstrebend, zur Vertheidigung von Verbündeten wirkt, deren Dasein bloßgestellt ist, zur Vertheidigung der theuersten Vortheile seiner eigenen Unterthanen und Europas, das mit Schrecken oder Unwillen die, zu ihrer Vollendung nun weit vorgerückten Pläne und Rüstungen wahrnimmt. Als Se. Kaiserl. Maj. Europen zuerst den Marsch Ihrer Heere wider die Türken ankündigten, gefiel es Ihnen, wohlwollend jeden Wunsch der Zerstückelung oder Eroberung der Türkei in Abrede zu stellen. Solche Abläugnungen ehrsüchtiger oder unhaltbarer Zwekke sind nichts ungewöhnliches von Fürsten an der Spitze furchtbarer Heere und beim Beginnen kühner Unternehmungen, und wir sind durchaus willig, die Worte des Kaisers Nikolaus so vortheilhaft wie die jedes andern militärischen Monarchen auszulegen Aber nehmen wir den weitern Zusammenhang dieser friedlichen Zusicherungen vor. Se. Maj. fahren fort und erklären, Sie wollten sich mit solchen soliden Bürgschaften (aber nicht ohne solche) zufriedenstellen lassen, als Sie angemessen wider künftigen Bruch der guten Treue von Seite der Türkei (von welcher wir immer gelesen haben, daß sie sich grade durch gewissenhafte Treue in der Erfüllung von Verträgen auszeichnen) halten würden, und mit solchen Entschädigungen, als zur Deckung der Kosten des gegenwärtigen Krieges hinreichen würden. Nun fragen wir, was ist offenbar der Inhalt von Drohungen dieser Art? Nichts geringeres als eine handgreifliche Wiederaufhebung aller voranstehenden Versicherungen. Wird die Bürgschaft oder Sicherheit nicht gegeben, die Geldentschädigung verweigert — und zwar willkührliche Sicherheit, unbeschränkte Schadloshaltung, — ist die eine zu geben durchaus unvereinbar mit der Sicherheit des Türkischen Reiches, und die andre mit seinen Geldquellen: was dann? Nun natürlich, dann muß der Krieg fortwähren, bis der Türkei nichts anzubieten oder abzuschlagen mehr übrig ist, bis sie mit Einem Wort zu den Füßen Rußlands niedergeworfen daliegt. Demnach wurden, wie wir schon früher einmal bemerkten, Zerstückelung und Eroberung zwar in Abrede gestellt als unmittelbare Zwecke des Krieges, aber nicht als „Alternative", die Rußland zu ergreifen recht finden möchte, wenn es die Zwecke, die es angiebt, ohne sie genau zu bestimmen, nicht anders als geradezu durch Eroberung zu erreichen finden würde. In solchem Falle demnach, fragen wir die Brittische Nation, ob man würde erwarten dürfen, daß ein Redlicher und unerschrockener Minister den Ausgang gutwillig mit ansähe? Wir lieben den Frieden, wir verlangen ihn, wir bitten um ihn; allein Frieden oder Sicherheit durch ungeziemende Einräumung würden wir nicht erlangen können, wenn wir es auch wollten. In diesem Punkte vertrauen wir, daß die K. Minister mit uns übereinstimmen; daß das Volk von England es thut, wissen wir. Wir müssen noch hinzufügen, daß die Ausgleichung der Griechischen Frage, nach den von Rußland aufgestellten Grundsätzen selbst, nicht als ein Theil von Rußland aufgestellten Grundsätzen selbst, nicht als ein Theil von Rußlands Forderungen an die Pforte angesehen werden darf, weil es, vor den Augen Frankreichs und Englands, erklärt hat, daß seine Heere eines abgesonderten Russischen Streitpunktes wegen wider das Türkische Reich aufbrächen. Wir wollen inbrünstig hoffen, daß England und Frankreich nie mögen gezwungen werden, dieses anders als wie einen „abgesonderten" Streit anzusehen."

Frankreich.

Paris den 22. Mai. Am 19. bewilligte der König dem Kaiserl. Ruff. Botschafter Grafen Pozzo di Borgo in St. Cloud eine Privat-Audienz. Gestern präsidirte Se. M. im Ministerrathe.

Im Bezirk von Narbonne ist Hr. v. Podenas, der konstitutionelle Kandidat, zum Deputirten erwählt worden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte der Handelsminister einen Gesetzesvorschlag über einige Modifikationen der Douanen ein; die Kammer wird denselben nächstens zur Berathung ziehen. Hr. Seguy trug sodann eine Petition des Kapitän Lafontaine vor, der wegen Insulten, die er sich gegen die Obrigkeit zu Dijon erlaubt, seine Entlassung erhalten hatte, und nun Wiederanstellung begehrt. Diese Petition, sagte der Berichterstatter verdient die Aufmerksamkeit der Kammer. Man hat nämlich das Vorrecht des Königs, wonach derselbe der Oberbefehlshaber der Armee ist, und wonach seine Einwirkung auf die bewaffnete Macht keiner Kontrolle unterliegt, in Zweifel gezogen. Zu allen Zeiten hat der König die Grade in seiner Armee vertheilt, und wenn mit diesem Zweige der Ver-

waltung Konseils beauftragt worden sind, so geschah es nur durch eine Derogation am Princip seiner Allmacht, nicht durch eine Entsagung auf seine Gewalt. (Lebhafte und lärmende Einsprüche zur Linken, Unterbrechung. Der Präsident verweist den Unruhigen ihr ordnungswidriges Benehmen.) Mit der Befugniß, zu ernennen, verbindet sich das Recht, zu entsetzen. (Neuer Tumult zur Linken.) Nur die Richter sind von diesem Grundsatz ausgeschlossen; die Gründe, warum, brauche ich nicht zu entwickeln. Versuche, Unabsetzbarkeit in den militärischen Posten einzuführen, sind, namentlich wie sie der General Dupont vorgeschlagen hat, völlig gescheitert. — Die Aufstellung dieses Grundsatzes gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß, die sich damit endeten, daß die Petition an den Kriegsminister verwiesen wurde.

Man fängt nun an, über die beiden neuen Wahlen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Siegelbewahrers reifer zu urtheilen. Der erste Eindruck dieser Wahl auf die öffentliche Meinung war nicht vortheilhaft; alsdann aber überlegte man die Sache genauer, und dabei veränderten sich denn einigermaaßen die Gesinnungen. Die Wahl des Hrn. Bourdeau hat das gegen das Ministerium etwas aufgebrachte linke Centrum wieder versöhnt; der neue Minister setzt sich noch immer unter die Mitglieder dieser Seite in der Kammer, und man hat daraus geschlossen, dieser neue Rath der Krone werde auch in das Ministerium die Gesinnungen mitbringen, die er schon lange auf der Tribune ausgedrückt hat. Hr. Portalis hat seinerseits laut erklärt, daß er sich eben so wenig in den Verhältnissen der äußern Politik von dem Pfade entfernen werde, den sein Vorgänger, der Graf Laferonays, befolgt habe. Alles dies wirkte günstig auf die Meinung der Kammer, und es ist in der That sonderbar, daß eine Wahl, von der man glaubte, sie werde das Ministerium in der Kammer schwächen, nun gerade zu seiner Befestigung beigetragen zu haben scheint.

Die mit der Prüfung des Gesetzentwurfs, der den Credit von 52 Mill. betrifft, beauftragte Commismission, hat nach einer langen Besprechung mit dem Kriegs-Minister die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Theil dieser Summe schon verausgabt sei; daß ferner die Besetzung von Morea, die Subsidien an die Griechen und die Einschließung von Algier noch fortdauern müssen, und die Vermehrung des Heerbestandes um 51,000 Mann fast noch nicht gedeckt sei. Demnach könne die verlangte Summe nicht ganz verweigert, wohl aber um 10 bis 12 Mill. verkürzt werden.

Der konstitutionelle Candidat, Gerichtsrath in Toulouse, Hr. Podenas, ist in Narbonne zum Deputirten gewählt worden. Er hatte unter 466 Stimmen 305.

Der Courier, der die Nachricht von dem Ableben der Königin von Spanien nach Dresden überbringt, ist am 20. d. Bayonne passirt. Von dort kam die Kunde von diesem traurigen Ereigniß durch den Telegraphen am 21. hier an.

Mehrere evangelische Geistliche, den Präsidenten des hiesigen Consistoriums, Hrn. Marron, an der Spitze, haben eine Erklärung in das Journal des Débats einrücken lassen, worin sie gegen den Beschluß, den der Staatsrath des Cantons Waadt unter dem 15. Januar d. J. unter dem Namen der Momiers bekannte Sekte gefaßt hat, mit dem Bemerken protestiren, daß sie die in dem gedachten Beschlusse verfügten Strafen gegen die Anhänger jener Sekte als dem Geiste des Christenthums, namentlich aber dem des Protestantismus, widerstrebend betrachten, da dieser das Recht der freien Prüfung als Grundsatz anerkenne, und für alle Religionen einen gleichmäßigen Schutz verlange.

In Toulon hat man, am Bord der Bombarde Acheron, Versuche mit einer neuen, auf einer großen Scheibe, mit sechs eingelassenen Rollen, sich bewegenden Lavette für Mörser, die von zwei Leuten, mit sechs Fuß langen Bäumen, bewegt wird, gemacht, die der Oberst Bar. Gerdy, der Direktor der See-Artillerie, erfunden hat. Sie sind sehr gut ausgefallen. Man warf mehrere Bomben, erst mit 15 Pfd., dann mit 20 Pfd. Pulver Ladung, und zuletzt mit ganz voller Kammer.

Der Gerichtshof von Versailles hat über die Unruhstifter zu Saint Germain gestern das Urtheil gesprochen. Der Angeklagten waren 20, keiner wollte von Rebellion etwas wissen. Einer äußerte im Verhör unter Andern: Wie können Sie, Hr. Präsident glauben, daß ich Napoleon liebe, da ich ihn niemals gekannt habe, oder die Republik, da ich erst 23 Jahre alt bin? Habe ich Etwas der Art laut geäußert, so hat die Trunkenheit aus mir gesprochen. Ein Anderer bemerkte: Wenn man annimmt, daß ich ihn ebenso wenig gekannt habe, folglich ihn nicht lieben kann. — Das Tribunal verurtheilte 2 derselben zu einer sechsmonatlichen, 6 zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe, 9 zu fünf Tagen Arrest und

zu einer Geldbuße von 15 Fr., und sprach die 3 Uebrigen frei.

Die deutschen Sänger aus Aachen haben den Freischütz bis jetzt dreimal nacheinander, immer bei überfülltem Hause und mit außerordentlichem Beifall gegeben. Auf die Darstellung der Zauberflöte ist das Publikum sehr gespannt.

Spanien.

Madrid den 11. Mai. Als sich am 6. und 7. Mai der Zustand der Königin zusehends verschlimmert hatte, wurden sämmtliche Hof-Aerzte nach Aranjuez beschieden, welche sogleich einstimmig erklärten, daß das Leben Ihrer Majestät in Gefahr sey und man nicht zögern dürfe, der Erlauchten Kranken das heilige Abendmahl zu reichen, welches Allerhöchstdieselbe auch am 7. Mittags um 12 Uhr empfing. Gleichzeitig wurde ein Kourier nach Madrid abgefertigt, welcher den Befehl überbrachte, öffentliche Gebete in allen Kirchen zu veranstalten, und die Schauspielhäuser und den Platz, wo Montags die Stiergefechte gehalten werden, zu schließen. Am 8. durchzogen zahlreiche Prozessionen, denen sich Personen aus den höheren Ständen anschlossen, und welche von allen Mönchs-Orden angeführt wurden, die Straßen von Madrid, und seitdem dauern die öffentlichen Gebete im Innern der Kirchen ununterbrochen fort. Am nämlichen Tage wurden der Körper des heil. Isidro, so wie der der Santa-Maria de la Cabeza, des heiligen Diego de Alcala, in Särgen befindlich, so wie das Haupt Johannes des Täufers, das Herz Christi und mehrere andere ähnliche Reliquien, in Urnen aufbewahrt, aus dem Jesuiter-Kloster, in dessen Kirche dieselben aufbewahrt werden, mit Extrapost nach Aranjuez gebracht, wo sie auf mehrere Altären, in einem der Vorzimmer des Appartements Ihrer Majestät errichtet, und vor welchen unaufhörlich Messe gelesen wird, aufgestellt worden sind, in der Hoffnung, daß die Verwendung der Heiligen für die Erhaltung des theuren Lebens der Erlauchten Kranken wirksam seyn werde.

Obgleich der General Caro, der Generalkapitän von Alt-Castilien, gegenwärtig unter einer schweren Anklage steht, so glaubt man dennoch, daß er keine andere Strafe als die erleiden werde, seine Generalkapitänschaft mit der des Grafen Castro Torreno, Vicekönigs von Navarra, zu vertauschen, der sich gegenwärtig noch in dieser Hauptstadt befindet. — Die Briefe aus Catalonien sind nicht sehr beruhigend. Es ist darin nur von dem bösen Geiste die Rede, der in der Provinz herrsche, namentlich unter denen, welche man mit Recht, als die Feinde der öffentlichen Ruhe ansehen kann. Aus Murcia gehen Nachrichten ein, daß die Erdbeben, wenn sie gleich nicht heftig sind, dennoch immer fortdauern, und daß mehrere Einwohner, welche unter den Trümmern der Stadt begraben zu werden fürchten, ganz nach Valencia gezogen sind.

Portugal.

Lissabon den 10. Mai. Eilf angesehenen Leuten in Porto, Richtern und Militairs, die unter dem 9. April zur Transportation, und zwölf, die zum Galgen verurtheilt wurden, ward am 4. Mai ihr Urtheil verkündigt und die letztern in den Betsaal gebracht, um am 7. hingerichtet zu werden. Man wußte schon gestern in Lissabon, daß die schreckliche Vollziehung des Urtheils stattgefunden hatte. Die Praça nova war mit Truppen bedeckt; doch ließ sich der Unwille des Volkes ziemlich laut vernehmen. Um die Gemüther zu beruhigen, war kurz vor der Hinrichtung verbreitet worden, daß Pardon erfolgen sollte. Die andern eilf waren nach Angola und Goa eingeschifft. — Die Lage des Königreichs ist furchtbar; persönliche Sicherheit, Eigenthum, Handel, Einkünfte, Alles ist hin; die Gefängnisse sind angefüllt, alles Zutrauen ist erstorben. — Am 6. ist die zweite Abtheilung der Expedition nach Terceira abgesegelt. — Die Fregatte Prinzessin von Beira begiebt sich nach Goa, und wird unterweges bei Mozambique (Afrika) anlegen.

Don Miguel hat sich am 27. April in die Domkirche begeben, um der Prozession beizuwohnen, durch welche man von dem Allerhöchsten schönes Wetter erflehen wollte. Die royalistischen Freiwilligen haben ihm kniend die Hand geküßt. Diese Handküsserei wäre ohnehin an jedem Ort auffallend gewesen, aber im Tempel des Herrn, in der Domkirche, mußte sie höchst unschicklich erscheinen.

Vermischte Nachrichten.

Schreiben aus Königsberg in Pr. vom 20. Mai. Die Huld unsers Monarchen hat in diesen Tagen einen allgemein geachteten Mann auf das Höchste beglückt, und in der hiesigen Stadt eine freudige Theilnahme erregt, welche in der ganzen Provinz lebhaft mit empfunden werden wird.

Der Bischof und General-Superintendent Dr. Borowski, der seit mehr als 60 Jahren ein geistliches Amt bekleidet, und, ungeachtet seines hohen Alters, noch immer mit jugendlicher Rüstigkeit sei-

ne Berufspflichten erfüllt, hat folgendes eigenhändige Schreiben Sr. Majestät erhalten:

„Als Sie vor 13 Jahren der erste Geistliche waren, dem Ich die schon seit Jahrhunderten eingegangene bischöfliche Würde in der evangelischen Kirche Unserer Länder wieder verlieh, geschah dies, um Ihnen einen öffentlichen Beweis Meiner Anerkenntniß Ihrer echt christlichen Tugenden, in Verbindung mit der von Ihnen unwandelbar fest im Auge gehaltenen treuesten Berufserfüllung als Geistlicher, zu geben. Seitdem haben Sie, trotz Ihres so weit vorgerückten Alters, unermüdet in diesem Sinne fortgefahren, und noch jüngsthin, nahe vor dem Eintritt in Ihr 90stes Lebensjahr, ist von Ihnen weder Gefahr noch Beschwerde gescheuet worden, um den Elementen zum Trotz, Ihren heiligen Amtsberuf zu vollbringen. Um Meiner eigenen Genugthuung willen, mehr noch als um der Ihrigen, nehme Ich daher diese willkommene Gelegenheit wahr, Ihnen die Erzbischöfliche Würde hiermit zu ertheilen. Nehmen Sie diese Würde als eine abermalige Anerkenntniß Ihrer seltenen Verdienste und als einen Beweis Meiner wahren und aufrichtigen Werthschätzung getrost an (denn warum sollten unsere Landesgeistlichen nicht eben dieselben Ansprüche auf sie haben, als die Geistlichen in mehreren andern großen evangelischen Ländern, in welchen diese Würde unausgesetzt bestehen geblieben ist), indem Ich Gott bitte, daß er Sie, als eine Zierde unserer Landeskirche, noch recht lange erhalten möge.

Berlin, den 19. April 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Bischof und General-Superintendenten Borowski.“

Als der ehrwürdige Greis das Schreiben erhielt, befand er sich gerade in einem sehr bedenklichen Gesundheits-Zustande. Er litt an den Folgen einer Erkältung, die er sich bei Ausübung seines Amtes zugezogen hatte, und sein hohes Alter ließ das Aeußerste befürchten. Der neue Beweis der Königlichen Gnade wirkte indeß wohlthätiger als irgend ein Heilmittel zu thun im Stande gewesen seyn würde.

Von dem Augenblick an, wo der Brief in seinen Händen war, besserte sich sein Befinden merklich, und seine Familie, so wie die zahlreichen Verehrer des seltenen Mannes, haben jetzt die Hoffnung, ihn erhalten zu sehen. Man kann sich nichts Rührenderes denken, als den Moment, wo ihm das Königliche Schreiben übergeben wurde. Sein mattes Auge strahlte mit neuem Glanze. Von Dank erfüllt, richtete er den von Freudenthränen schweren Blick nach oben, und erflehete des Ewigen Segen über das theure Haupt seines Königs, den 12 Millionen treuer Unterthanen ihren Stolz und die evangelischen Christen aller Zonen ihren Beschützer neñen.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, haben Se. Maj. der König dem Ritter Paganini als einen Beweis Allerhöchstihrer huldvollen Anerkennung seines ausgezeichneten Talents, so wie seiner durch dreimalige Leistungen zu milden Zwecken sich erworbenen Verdienste, den Titel Ihres Ersten Konzertmeisters beizulegen geruhet. Wir beeilen uns, den zahlreichen Verehrern desselben diese Nachricht mitzutheilen. (St. Zeit.)

Der Baron Alexander von Humboldt, begleitet von den HH. Professoren Ehrenberg und Rose aus Berlin und dem Hrn. Oberhüttenverwalter Menschenin, Beamten des Kaiserl. Bergkorps, ist am 8. Mai von St. Petersburg nach Moskwa abgereist, von wo Se. Excellenz sich nach Kasan und Jekatherinenburg begiebt.

Bei dem Landarmenhause zu Bellinghausen sind im vorigen Jahre höchst interessante Versuche im Kartoffelbau gemacht worden. Mit 8 Loth Kartoffelsaamen hat man 160 □Fuß gutes Land besäet. Von den jungen Pflanzen ließ man einen Theil stehen, den andern Theil verpflanzte man auf $3\frac{1}{2}$ □ Ruthen. Die versetzten Pflanzen gaben 3 Scheffel große und $\frac{1}{2}$ Scheffel kleine sehr wohlschmeckende Kartoffeln, die stehengebliebenen gaben nur $1\frac{1}{4}$ Scheffel von keiner besondern Güte. Mit 7 Ablegern von den aus 3 Kartoffeln ausgeschossenen Trieben, von denen jeder nach seiner Absenkung 5 bis 7 neue Triebe machte, erzog man 3 Metzen große und 2 Metzen kleine Kartoffeln. Mit ausgewachsenen Keimen von 4 bis 6 Zoll Länge wurden 40 □Fuß belegt, sie gaben eine reichliche Erndte von 9 Metzen sehr großer Kartoffeln. Außerdem gaben 2 einzelne Keime, die man besonders pflegte, sich allein 2 Metzen. Mit $7\frac{3}{4}$ Scheffel mit dem Hohlmesser ausgestochener Keimaugen wurde ein Magdeb. Morgen besäet, und man erndtete nicht weniger als 5 Winspel sehr wohlschmeckender und großer Kartoffeln. Endlich wurden auch in ein Beet von 40 □Fuß an 7 Stellen 2 bis 4 Kartoffelschaalen mit 2 oder 3 Augen gelegt. Man erndtete einen halben

Scheffel wohlschmeckender Kartoffeln von ansehnlicher Größe.

In der sogenannten Sächs. Schweiz ist vor Kurzem in einem Sandsteinbruch eine Felsenwand eingestürzt. Von 13 verschütteten Personen sind, nach amtlichen Nachrichten, 5 Mann gerettet worden. Nach 6tägiger rastloser Arbeit wurden sie am 7. d. in einer engen Schlucht, welche die zusammengestürzten Felsstücke schirmend über ihnen gebildet hatten, lebend wieder aufgefunden. Ein kleiner Brod- und Tabacksvorrath, und der Genuß anderer, durch die Noth gebotener Nahrungsmittel, hatte sie vor dem Hungertode geschützt, die Uhr eines Unglücksgenossen, beim matten Schein angezündeten Zunders, ihnen die Stunden und Tage ihrer Einkerkerung angezeigt, und das immer näher dringende Getöse der Abräumungsarbeiter, das sie vom zweiten Tage an deutlich vernahmen, während ihr Hülferuf ungehört in den Felsmassen verhallte, ihre Hoffnung bis zum Augenblick der Erlösung aufrecht erhalten. Drei der Geretteten sind nur wenig verletzt und außer Gefahr, zwei hingegen in einem sehr bedenklichen Zustande, jedoch nicht ohne Hoffnung; Alle aber so erschöpft, daß sie wohl noch nicht sobald zu ihrer Arbeit zurückkehren können. Von den übrigen acht Verunglückten wurden erst 3 zerschmettert wieder aufgefunden. Die andern 5 werden noch aufgesucht; doch läßt sich kaum hoffen, sie noch am Leben zu finden, da sie, nach Aussage der Geretteten, im Hintergrunde der Steinwand arbeiteten und von ihr daher wahrscheinlich erdrückt worden sind.

Der Nürnb. Corresp. enthält folgendes Schreiben von der Elbe vom 13. Mai: „Seit einigen Tagen hört man sehr stark von politischen Combinationen sprechen, die dem Königr. Hannover eine, von England unabhängigere, Existenz als deutscher Staat verschaffen würden. Man glaubt, daß, falls an diesen Gerichten etwas Wahres seyn sollte, die jetzigen politischen Conjunkturen und die eigenthümliche Stellung des englischen Cabinets zu einigen großen Mächten, einen wesentlichen Antheil an dieser wichtigen Umgestaltung haben dürften, die indessen bis jetzt nur auf einem Gerüchte beruht."

In der Nähe von Ansbach liegt ein Städtchen D., darin ist ein ansehnlicher Thurm, der von einer eigens dazu ersehenen Baukommission nächstens aufgegessen werden soll. Im Monat März stand der Thurm noch, aber der Thürmer, der in dem obersten Stübchen wohnte, meinte, er stehe nicht fest und zog aus. Eine Baukommission dagegen erklärte, es stehe nur im Kopf des Thürmers nicht richtig, der Thurm aber werde noch 100 Jahre feststehen, und wenn er früher einfalle, wolle sie verpflichtet seyn, ihn ex officio aufzuzehren. Der Thürmer aber meinte, da möchte er doch auch zusehn, und zog nicht wieder ein, und er behielt Recht, denn am 1. April Nachmittags prasselte plötzlich der ganze Thurm zusammen; die Baukommission wird an dem Brocken zu schlingen haben. (Dorf-Z.)

Fortsetzung der zur Errichtung eines Denkmals für Mieczislaus I. und Boleslaus Chrobry vom ersten bis zum letzten Tage des Monats Mai d. J. eingegangenen Beiträge:

383) Beigetragen im Birnbaumer Kreise durch den Landtags-Deputirten Hrn. v. Unruh: [1]) Herr v. Reiche zu Rozbitek 1 Fdr., [2]) Hr. v. Kierski zu Niemierzewic 1 Fdr., [3]) Hr. Freihr. v. Massenbach auf Bialykosz 1 Rtl., [4]) Hr. v. Seidlitz auf Schrodka 10 Rtl., [5]) Hr. v. Kalkreuth 1 Rtl., [6]) Hr. v. Zychlinski auf Neugörtzig 3 Rtl., [7]) Hr. v. Rusinski auf Goray 10 Rtl., [8]) Hr. v. Harlem auf Gorzyn 3 Rtl., [9]) Hr. v. Unruh auf Klein-Münche 3 Rtl., [10]) Herr v. Schwarz zu Kalzig 1 Rtl., [11]) Herr v. Blanc zu Birnbaum 1 Rtl., [12]) Hr. v. Stachowski zu Pope 1 Rtl, [13]) Hr. Stadtrath Wallfert zu Schwerin 15 sgr., [14]) Hr. Großmann daselbst 10 sgr., [15]) Herr Reichert daselbst 10 sgr., [16]) Herr Wendland daselbst 10 sgr., [17]) Hr. Bürgermeister v. Chrzanowski daselbst 15 sgr., [18]) Hr. Friedens-Richter Müller zu Birnbaum 10 sgr., [19]) Hr. Apotheker Selle daselbst 10 sgr., [20]) Hr. Kaufmann Jachmann daselbst 10 sgr., [21]) Hr. Gärtner Klelle dto. 10 sgr., [22]) Birnbaumer Woytschaft 25 sgr., [23]) das Woytamt zu Waitze 1 Rtl., [24]) die Gemeinde N. N. 1 Rtl. 18 Sgr.; 384) beigetragen in der Stadt Storchnest durch den Bürgermeister Hrn. Grzymala, wie folgt: [1]) Hr. Bürgermeister Grzymala 1 Rtl., [2]) der Leinweber Hr. Littmann 10 sgr., [3]) Hr. Oberamtmann Puschke 20 sgr., [4]) Hr. Tiesler 10 sgr., [5]) Schuhmacherinnung 1 Rtl., [6]) Müllergewerk 1 Rtl.; 385) der Landtagsdeputirte Herr Frank zu Rawitsch 10 Rtlr.; 386) beigetragen im Wagrowitzer Kreise durch den Landrath Hrn. v. Dembinski: [1]) das Woytamt zu Siedleczko 1 Rtl. 15 sgr. 11 pf., [2]) Hr. Pächter

Gärtig zu Marlewo 2 Rtl., [3]) die Dorfgemeinde Marlewo 4 sgr., [4]) dto. Sierniki 16 sgr., [5]) Gemeinde Grzybower Hauland 8 sgr., [6]) Hr. Silecki zu Smuszewo 5 sgr., [7]) die Dorfgemeinde daselbst 23 sgr. 6 pf., [8]) das Dominium Runowo 5 sgr., [9]) Dorfgemeinde daselbst 5 sgr., [10]) Hr Joseph v. Niezychowski auf Rudnicz 1 Fdr., [11]) Hr. Johann v. Szulczewski zu Zylice 4 Rtl., [12]) Hr. Valentin dto. 1 Rtl., [13]) Hr. Ponfunkius dto. 1 Rtl., [14]) die Dorfgemeinde Zylice 16 sgr. 8 pf., [15]) Hr. Valentin Lanowski zu Michalkowie 1 Rtl., [16]) die Stadt Janowiec 5 sgr., [17]) die Woytschaftsgem. Stepuchowo 21 sgr. 11 pf., [18]) dto. Morakowo 15 sgr., [19]) Hr. Pächter Brudkrayer 2 Rtl., [20]) die Woytschaftsgemeinde Czeszewo 6 sgr. 10 pf., [21]) dto. Slawiany 9 sgr., [22]) die Stadt Miescisko 1 Rtl. 9 pf., [23]) Hr. Franz v. Bieganski auf Pobulice 20 Rtl., [24]) die Dorfgemeinde daselbst 20 sgr., [25]) dto. Niemczyn 1 Rtl. 26 sgr., [26]) der Landrath Hr. v. Dembinski 3 Rtl., [27]) Hr. v. Brzeski zu Jablkowo 2 Fdr., [28]) die Stadt Schocken 23 sgr.; 387) aus dem Meseritzer Kreise sind durch den Hrn. Landrath v. Zychlinski 28 Rtl. 9 pf. eingegangen. Es trugen dazu bei: [1]) Hr. Graf von Lucchesini 20 Rtl., [2]) die Meseritzer Dorfgem. 13 sgr. 3 pf., [3]) Dominium Kranz 1 Rtl., [4]) Gemeinde Großdammer 25 sgr., [5]) dto. Jannow 22 sgr. 6 pf., [6]) Hr. Landrath v. Zychlinski 5 Rtl; 388) Beitrag des Bauernstandes im Buker Kreise, eingesandt durch den Landtags-Deputirten Hrn. Gillert, bestehend in 2 Rtl. 12 sgr. 4 pf., wie folgt: [1]) die Gemeinde Neu Urbanowo 6 sgr. 4 pf., [2]) dto. Ptaszkowo 2 sgr., [3]) Dominium Trzcianka 1 Rtl., [4]) dto. Igierzynka 1 Rtl. 4 sgr.; 389) nachträglich aus dem Oborniker Kreise 1 Rtl. 25 sgr. 11 pf. und zwar: [1]) von mehreren Einwohnern des Schlüssels Lang-Goslin und Mściszewo 18 sgr., [2]) dto der Herrschaft Ludom 1 Rtl. 7 sgr. 11 pf.; 390) Beitrag aus dem Wyrzysker Kreise durch den Hrn. Landrath v. Bukowiecki eingesandt und zwar 4 Rtl. 25 sgr. 5 pf.; 391) Beitrag von der Stadt Brätz im Meseritzer Kreise 25 sgr. 3 pf. (Beschluß folgt.)

Wohlthätigkeit.

Für die durch die Ueberschwemmungen verunglückten Bewohner der Preußischen Niederungen sind ferner bei uns eingegangen:

78) die Kirchengemeinde zu Kopnitz durch den Probst Vogedain eingesandt 3 Rthlr. 3 sgr. 6 pf.; 79) Tretnik 5 sgr.

Posen den 3. Juni 1829.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 4. Juni. (Benefiz für Carl und Gustav Räder): Der Freischütz, große Oper in 4 Akten von Fr. Kind, Musik von C. M. v. Weber. Hierauf: Horiah und Gloska, oder: die Gefangennehmung der berüchtigten Räuber in Siebenbürgen, in fünf beweglichen Bildern mit Beleuchtung der bengalischen Flamme.

Bekanntmachung.

Das Fräulein Julianna v. Karnkowska und der Gutsbesitzer Johann von Piwnicki, haben nach Inhalt einer zwischen ihnen am 9. d. M. zu Stande gekommenen Vereinigung, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Krotoschin den 23. April 1829.

Königl. Preußisches Landgericht.

Avertissement.

Daß das Fräulein Nepomucena v. Szczerska und der Joseph v. Chelkowski laut dem, am 24. März c. unter sich gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft mit Ausschluß des Erwerbes, ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Krotoschin den 18. April 1829.

Königlich Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Der Judas Thaddeus von Dydzynski, welcher im Jahre 1794 in dem Dorfe Briesen bei Czarnikau Commissarius des Gutsbesitzers Nikolaus von Swinarski, späterhin Polizei-Commissarius in Bialystok, alsdann Pächter der Kämmerei-Vorwerke daselbst gewesen ist und im Jahre 1798 sich in Kluczkowo am Bug aufgehalten hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden auf den Antrag seines Kurators hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf den 6ten Januar 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Referendarius von Dewitz angesetzten Termin bei uns entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine nächsten Erben legitimiren, ausgeantwortet werden wird.

Schneidemühl den 4. December 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations = Patent.

Da in dem am 17ten Januar c. zum Verkauf der im Bromberger Regierungs-Departement gelegenen Herrschaft Chodziesen nebst Zubehörungen, incl. des Guts Olesnice mit den dazu gehörigen Forsten, der Ziegelei und Kalkbrennerei, den Einkünften von der Hammer und Olesnicer Mühle, der Borker und Eisnoer Walkmühlen, der Eisnoer Kolonie, der Papierfabrik, der neuen Walkmühle, dem Zinsdorf Kamionke und der Wiese Wyremba auf dem Vorwerksterritorio von Chodziesen, welches alles zusammen nach der unterm 23sten Februar v. J. revidirten landschaftlichen Taxe auf 108,524 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. gewürdigt worden, kein der Extrahentin des Verfahrens, der Königl Westpr. Landschafts-Direktion hieselbst annehmbares Gebot abgegeben, und das abgegebene gleich wieder zurückgenommen worden ist, so haben wir einen abermaligen Bietungs-Termin auf

den 1sten September cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Krüger angesetzt, zu welchem Kauflustige unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7ten August pr. vorgeladen werden.

Schneidemühl den 11. Mai 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Jn dem Hypothekenbuche des im Großherzogthum Posen und dessen Fraustädter Kreises belegenen adelichen Guts Długie (Laube) ist

a) Rubr. I. Nro. 1. der Potioritäts-Besitz des kleinen Vorwerks in Alt-Laube für die Wittwe Louise von Niezychowska geborne von Jablonowska, und

b) Rubr. II. Nro. 1. für dieselbe eine Protestation wegen 9173 Rthlr. 20 sgr.,

ex Decreto vom 7ten Februar 1803 und Jnhalts der beigebrachten, darüber ausgefertigten Rekognition vom 2ten Mai ej. an. eingetragen.

Von dem Realanspruche der 9173 Rthlr. 20 sgr. hat die Wittwe von Niezychowska in ihrem am 3ten Oktober 1803 errichteten und den 1sten Juni 1807 eröffneten Testamente, ihrem Sohne, Andreas von Niezychowski, 6000 Floren polnisch oder 1000 Rthlr. als Pflichttheil ausgesetzt.

Dieses Pflichttheil behauptet die jetzige Eigenthümerin des Guts Laube, Marianna v. Skorzewska, geborne von Lipska, bereits bezahlt zu haben, kann aber die Quittung darüber nicht produciren, weil ihr der Wohnort des Andreas von Niezychowski oder dessen Erben unbekannt ist. Auf ihren dieserhalb unterm 7ten Januar c. bei uns formirten Antrag werden daher der Andreas von Niezychowski, oder dessen etwanige Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche auf dieses Jntabulat der 1000 Rthlr. und den damit verbundenen Prioritäts-Besitz des kleinen Vorwerks in Alt-Laube in dem auf

den 1sten Juli c.

vor dem Deputirten Referendarius Hrn. Sachse in unserm Gerichtslokale hieselbst anstehenden Termine geltend zu machen, weil sonst dieselben damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 29. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte werden hiermit alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Jnhaber an den verloren gegangenen Hypothekenschein vom 9. März 1825 über die für den hiesigen Lotterie-Kollekteur Abraham Guttmann auf dem hierselbst sub Nro. 162. (Servis Nro. 474.) belegenen, den Leiser Kasryel Lewyschen Eheleuten gehörigen Grundstücke aus der gerichtlichen Obligation vom 17. Februar 1825 sub Rubr. III. Nro. 1. eingetragenen 300 Rthlr. und den sub Rubr. II. Nro. 2. intabulirten Pfandbesitz, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem

am 8ten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden Termine vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kosmeli in unserm Jnstruktions-Zimmer zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen. Jm Fall des Ausbleibens aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Dokumente werden amortisirt werden.

Krotoschin den 14. Februar 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxissches Fürstenthums-Gericht.

Es ist in Nro. 43. dieser Zeitung ein Versehen bei Bekanntmachung der Dampf-Chokoladen-Preise vorgefallen. Es soll nämlich heißen:

Feinste Doppel Vanille Chokolade 20 sgr.,
Feinste Vanille mit feinen Gewürzen 17 = 6 pf.

Abraham Asch.

(2te Beilage.)

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkauf der aus den Opalenicer Forsten geschlagenen Eichen, 1000 Stück an der Zahl, im Wege der Exekution, haben wir einen Termin auf

den 20sten Juni c. um 9 Uhr

vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner zu Lussowko (bei Grätz) angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Licitant muß eine Kaution von 500 Rthlr. den Deputirten erlegen.

Posen den 7. Mai 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Joseph v. Biskupski gehörige und im Posener Kreise belegene Gut Trzcelino soll auf Antrag der Vormundschaft von Johanni d. J. ab, auf 9 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf

den 26sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Referendarius Eichowicz in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchem die Pachtlustigen eingeladen werden.

Der Bietende muß eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten einlegen.

Die Pachtbedingungen und die Beschreibung des Gutes können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 25. Mai 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl Land Gerichts zu Krotoschin haben wir zur öffentlichen Verpachtung der, zum Cajetan v. Morawskischen Nachlasse gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen Güter Kotowiecko, Pawłowek und Pawłowo auf 6 hinter einander folgende Jahre, d. h. von Johanni c. ab bis Johanni 1835 auf

den 20sten Juni c.

Termin an unserer Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß, wer mitbieten will, zuvörderst eine Kaution von 300 Rthlrn. bestellen muß, die übrigen Pachtbedingungen aber jederzeit in unserer, so wie in der Registratur des Königl. Land-Gerichts zu Krotoschin eingesehen werden können.

Jarocin den 20 Mai 1829.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Die auf der Höhe von Winiary zunächst der Train-Remisen stehende, zum Festungsbau eingezogene Windmühle soll Montag den 29sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Materialien-Schreiber Heinisch, in der ehemaligen Train-Rendanten-Wohnung, ist beauftragt, täglich, den Sonntag ausgenommen, diese Mühle auf Verlangen im Innern zu zeigen. Der Abbruch derselben, so wie die Abfuhr der Materialien, muß spätestens binnen 3 Wochen nach der Versteigerung erfolgen. Der Käufer trägt alle Stempelkosten des Verkaufs, so wie die Insertionskosten dieser Bekanntmachung.

Posen den 27. Mai 1829.

Königliche Fortifikation.

Die Anfuhr verschiedener Baumaterialien für den hiesigen Festungsbau während dieses Jahres, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Die näheren Bedingungen sind im Fortifikations-Büreau (Berliner Straße Nro. 219), im Festungs-Bauhof (ehemalige Geißlersche Grundstück am Kanonenplatze bei dem Materialienschreiber Stengel) und in der ehemaligen Trainrendantenwohnung auf der Höhe von Winiary (bei dem Materialienschreiber Heinisch) täglich einzusehen. Die bis zum 18ten Juni Abends im obengedachten Büreau der Königlichen Fortifikation einzureichenden versiegelten Submissionen sollen Freitags den 19ten Juni Vormittags 9 Uhr eben daselbst eröffnet, und alsdann mit den Mindestfordernden, wenn deren Gebote annehmlich erscheinen, förmliche Contracte abgeschlossen werden.

Posen den 1. Juni 1829.

Königl. Festungs-Bau-Commission.

Auf der Königl. Fortifikations-Ziegelei hierselbst sind im Laufe dieses Sommers noch etwa 1500 Klaftern gesundes, ganz trockenes, gespaltenes, kiefernes Brennholz erforderlich. Die näheren Bedingungen sind bei dem Materialienschreiber Stengel in dem Fortifikations-Bauhofe (ehemalige Geislersche Grundstück) und bei dem Materialienschreiber Heinisch auf der Höhe von Winiary in der ehemaligen Trainrendantenwohnung täglich einzusehen. Die Eröffnung der bis zum 19ten Juni Abends im Fortifikations-Büreau (Nro. 219 Berliner Straße) versiegelt einzureichenden Submissionen, erfolgt den 20ten Juni Sonnabend daselbst Vormittag 9 Uhr, worauf mit dem Mindestfordernden, wenn dessen

Gebot annehmlich erscheint, demnächst ein förmlicher Contract abgeschlossen werden soll.

Posen den 1. Juni 1829.

Königl. Festungs-Bau-Commission.

Bekanntmachung.

Das auf Verdychowo sub Nro. 1. bei Posen belegene, dem Kriegs-Rath von Bergen gehörige Grundstück, soll von Johanni d. J. ab auf ein Jahr im Wege der öffentlichen Licitation gegen Vorausbezahlung der jährlichen Pacht und Erlegung einer Caution von 50 Rthlr. baar, durch das unterzeichnete Amt an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Ende steht ein Termin auf

den 18ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr,

in loco Verdychowo vor dem Amts-Aktuarius Schäffer an, zu welchem Pachtlustige hiermit vorgeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen können in der Domainen-Amts-Registratur und in der Bergerschen Plantage eingesehen werden.

Kicin den 8. Mai 1829.

Königlich Preußisches Domainen-Amt Posen.

Die Erben des am 25sten Februar d. J. verstorbenen Amts-Raths Schultz zu Kornaty im Wreschner Kreise, beabsichtigen den Nachlaß desselben binnen Kurzem unter sich zu theilen. Etwanige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen werden daher hierdurch aufgefordert, den Betrag ihrer Forderungen binnen Sechs Wochen a dato dieser Aufforderung bei den Unterzeichneten anzumelden und nach befundener Richtigkeit derselben Zahlung aus der Nachlaß-Masse zu gewärtigen; wogegen später sich meldende Gläubiger es sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie mit ihren Forderungen an die einzelnen Erb-Interessenten nach Maaßgabe des Erbtheils jedes einzelnen Erben verwiesen werden müssen.

Skorzenczyn und Kornaty den 1. Juni 1829.

Der Domainen-Beamte Hoppe, qua Testaments-Exekutor.

Der Guts-Besitzer Schultz, qua Bevollmächtigter des Vormundes der Minorennen.

Ein erfahrner Oekonom sucht zu Johanni d. J. ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Anträge gefälligst bald der Buchhandlung des E. A. Simon in Posen postfrei einzusenden.

Ich habe jetzt wieder Theer vorräthig.

Bielefeld.

Börse von Berlin.

Den 30. Mai 1829.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{5}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{1}{4}$
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	—	$94\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen . . .	5	—	—
dito dito	4	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{3}{4}$
Königsberger dito	4	—	$93\frac{3}{4}$
Elbinger dito	5	101	—
Danz. dito v. in T.	—	$36\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A. .	4	$96\frac{3}{4}$	—
dito dito B. .	4	$95\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	$99\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische dito . .	4	$96\frac{1}{8}$	—
Pommersche dito . .	4	$104\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	$105\frac{1}{8}$	$104\frac{3}{4}$
Schlesische dito . .	4	$106\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domainen dito . .	5	—	$107\frac{1}{8}$
Märkische dito . .	5	—	$107\frac{1}{8}$
Ostpreussische dito . .	5	—	$106\frac{1}{2}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$69\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	$70\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{8}$	$12\frac{5}{6}$
Posen den 2. Juni 1829.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	—	$95\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 27. Mai 1829.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	2	10	—	—	—	—
Roggen	1	15	—	1	14	—
große Gerste . . .	1	7	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	3	9	—	27	6
Erbsen	1	14	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	3	5	—	3	—	—
Roggen	1	13	9	1	8	9
große Gerste . . .	1	7	6	1	6	3
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	28	9	—	17	6
Erbsen	1	12	6	1	10	—
Das Schock Stroh .	8	—	—	7	—	—
Heu, der Centner . .	1	5	—	—	22	6